

Federführung:

60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung

Produkt:

30.04 Sicherheit und Ordnung des Verkehrs

60.03 Verkehrsplanung

Datum:

18.11.2022

Beratungsfolge:

Ausschuss für Planen und Bauen

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

08.12.2022

22.12.2022

Vorberatung

Entscheidung

Antrag zur Veränderung des als Fußgängerzone ausgewiesenen Bereiches (Antrag der SPD-Fraktion)

Beschlussvorschlag Antrag der SPD-Fraktion:

- a) Der Ausweis der Fußgängerzone in der Poststrasse durch das Verkehrszeichen Nr. 242 erfolgt aus nördlicher Richtung nicht mehr ab der Verbindung zur Davidstraße.
- b) Die Kennzeichnung der Fußgängerzone erfolgt erst ab dem Eingang der Kupferpassage in der Poststraße bis zur Kupferstraße.

Alternativer Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zum jetzigen Zeitpunkt abgelehnt. Die Beratung und Beschlussfassung zur Freigabe des Radverkehrs erfolgt im Rahmen des Masterplans Mobilität.

Sachverhalt:

Der Antrag wird gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Coesfeld vorgelegt und ist als Anlage beigefügt. Er wird wie folgt begründet:

„Sinnhaft für den Ausweis von Verkehrsflächen als Fußgängerzonen sind Flaniermeilen bzw. Einkaufsstrassen in Städten, geprägt durch Geschäfte, Restaurants, etc.

In der Poststraße beginnt eine solche Nutzung derzeit in Höhe der Eingänge zur Kupferpassage und zum Discountmarkt „Netto“. Aus diesem Grund befindet sich auch dort die Fahrradabstellanlage, die üblicherweise am Beginn von Fußgängerzonen zu finden sind.

D.h., der nördliche Bereich der Poststraße, welcher derzeit als Fußgängerzone ausgewiesen ist, beinhaltet keine typische Nutzung und auch die Tatsache, dass die Fahrradabstellanlage sich nicht am Beginn der Zone befindet, vermittelt den Eindruck, die Fußgängerzone begönne erst ab dort.

Durch die im Antrag geforderten Maßnahmen lassen sich mögliches Fehlverhalten und Konflikte an der Stelle leicht vermeiden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Frage, ob und in welchem Umfang die Fußgängerzone für den Radverkehr freigegeben wird, ist Bestandteil des integrierten Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes des Masterplans Mobilität. Die beauftragte Bürogemeinschaft wird hierzu eine Handlungsempfehlung vorlegen. Diese wird dem Rat im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Entscheidung vorgelegt (nach Vorberatung in den Ausschüssen).

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion vom 25.10.2022